



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## **Stellungnahme**

zur

### **Motion**

### **Nr. 152 2004/2008**

von Markus T. Schmid

namens der SP-Fraktion

vom 21. Juni 2006

(StB 104 vom 31. Januar 2007)

**Wurde anlässlich der  
30. Ratssitzung vom  
8. März 2007 überwiesen.**

### **„Velobericht“ für die Stadt Luzern**

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Der Stadtrat nimmt das Resultat des „Veloklimatests“, in dem die Stadt Luzern im Vergleich mit anderen Städten leicht unter dem schweizerischen Durchschnitt abschneidet, zur Kenntnis. Der Stadtrat teilt die Meinung, dass aufgrund der Anzahl an der Umfrage Teilnehmender und der jeweils subjektiven Sicht die Ergebnisse der Umfrage mit einem gewissen Vorbehalt zu bewerten sind.

Der Veloverkehr leistet einen wichtigen Beitrag zu einer stadtverträglichen Mobilität. Es ist daher dem Stadtrat ein Anliegen, dieses Verkehrsmittel zu fördern. Im Zusammenspiel einer sinnvollen Siedlungsentwicklung und geeigneter Verkehrsmassnahmen zugunsten des Veloverkehrs sollen die Voraussetzungen für eine stadtverträgliche Mobilität gestärkt werden.

Als Planungsinstrument dazu steht dem Stadtrat der Planungsbericht des Regierungsrates an den Grossen Rat über das kantonale Radroutenkonzept 1994, welches vom Grossen Rat am 26. Juni 1995 in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen wurde, zur Verfügung. Im Angebots- und Massnahmenplan sind auch die wichtigsten Routen, die Massnahmen und Prioritäten für die Stadt Luzern festgelegt. Die Umsetzung ist im kantonalen Strassengesetz § 83a geregelt.

Weiter wurden in den Leitlinien zur kommunalen Verkehrsplanung, die vom Stadtrat am 5. Dezember 2001 zustimmend zur Kenntnis genommen wurden, quantitative Ziele für den Veloverkehr festgelegt. Die Baudirektion wurde beauftragt, einen Richtplan Zweiradverkehr zu erarbeiten.

Mit Stadtratsbeschluss 805 vom 14. Juli 2004 nahm der Stadtrat vom neu erarbeiteten Richtplan Zweiradverkehr Kenntnis und reichte diesen dem Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern zur Vorprüfung ein.

Stadt Luzern  
Sekretariat Grosser Stadtrat  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 208 82 13  
Fax: 041 208 88 77  
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch  
www.StadtLuzern.ch

Im Vorprüfungsbericht des Kantons wird festgehalten, dass der Richtplan Zweiradverkehr der Stadt Luzern recht- und zweckmässig ist. Unter Beachtung der Ausführungen in den Stellungnahmen der Nachbargemeinden sowie des Berichts der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur kann der Richtplan Zweiradverkehr weiterbearbeitet werden. Der bereinigte Richtplan Zweiradverkehr bedarf der Genehmigung des Regierungsrates.

Der Richtplan Zweiradverkehr wurde in der Folge mehrmals überarbeitet und den Anregungen und Hinweisen einzelner Gemeinden, soweit zweckmässig und möglich, entsprochen. Unter anderem wurde auch der Titel präzisiert zu „Richtplan leichter Zweiradverkehr“. Der nun vorliegende Richtplan soll noch im Jahr 2007 öffentlich aufgelegt und danach dem Grossen Stadtrat als Planungsbericht zur Kenntnisnahme unterbreitet werden. Die Anliegen des Motionärs werden in diesem Bericht abgehandelt.

Der Richtplan wird nach anschliessender Genehmigung durch den Regierungsrat behördenverbindlich sein.

Der Stadtrat ist bereit, die Anliegen der Motion im Planungsbericht zu behandeln. Die Umsetzung einzelner Massnahmen erfolgt im Rahmen verschiedener Planungen und Projekte, weshalb jetzt die Festlegung von allen Massnahmen mit Kosten und Terminen in konkreten Anträgen nicht möglich ist.

Der Stadtrat nimmt die Motion entgegen.

Stadtrat von Luzern

